



Schulordnung des Kurt-Schwitters-Gymnasiums Misburg

Toleranz, Rücksichtnahme und Verantwortung bilden zentrale Grundsätze unseres Schullebens. Die Einhaltung dieser Grundsätze ermöglicht das Lernen und Arbeiten in einer angenehmen Atmosphäre. Daher verpflichten sich alle am Schulleben Beteiligten, die Grundsätze und die unten festgehaltenen Regeln einzuhalten und alles zu unterlassen, was andere in Worten und Handlungen verletzt sowie anderweitig unserer Schulgemeinschaft schadet.

Das bedeutet im Einzelnen:

- Niemand wird ausgeschlossen, die Umgangssprache an unserer Schule ist Deutsch.
- Alle tragen durch ihr Verhalten dazu bei, dass andere bei ihrer Arbeit gefördert und nicht behindert werden.
- Jede Beleidigung: sexistische, rassistische, religiöse, auf den Körper, auf die Familie, auf die geographische Herkunft und auf die sexuelle Orientierung bezogene stellt eine Verletzung anderer dar und wird somit abgelehnt.
- Jede Art von Gerangel und Toben in den Gängen sowie Gerangel im Außenbereich kann zu Verletzungen führen und ist zu unterlassen. Jede Form von körperlicher Gewalt hat an unserer Schule keinen Platz.
- Ein sachgemäßer Umgang mit Mobiliar, Lernmitteln und Geräten wird gepflegt, damit auch die folgenden Jahrgänge an den Möglichkeiten, die unsere Schule bietet, teilhaben können. Für Beschädigungen im Gebäude oder auf dem Schulgelände haften die jeweiligen Verursacher*innen bzw. ihre Erziehungsberechtigten.
- Aus Sicherheitsgründen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände die Benutzung von Fahrzeugen jeder Art, auch von Rollschuhen, Blades, City-Rollern und diversen Boards sowie das Spielen mit Lederbällen untersagt.

Für den Fall, dass ich Opfer oder Zeuge einer verbalen oder körperlichen Verletzung oder Sachbeschädigung werde, verpflichte ich mich, dies zu meinem und zum Schutz meiner Mitmenschen im Sekretariat oder im Lehrerzimmer zu melden.

Schulparkplatz

Schüler*innen, die mit Kraftfahrzeugen zur Schule kommen, können sie auf dem Schulparkplatz in der Parkreihe neben den Fahrradständern abstellen. Die übrigen Parkplätze sind Besuchern, Lieferanten und Lehrkräften des Schulzentrums vorbehalten. Fahrräder und Roller müssen an den dafür vorgesehenen Ständern angeschlossen werden. Die Schule haftet nicht für Verlust oder Beschädigung.

Waffen und gefährliche Gegenstände

Das Mitbringen von Waffen, Anscheinswaffen und Feuerwerkskörpern jeglicher Art sowie von Streichhölzern, Feuerzeugen und leicht entflammaren Substanzen auf das Schulgelände ist verboten. Ebenso untersagt sind der Besitz, die Weitergabe und der Konsum von Alkohol und Drogen. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.

Beurlaubung vom Unterricht

Für alle Schüler*innen gilt die allgemeine gesetzliche Schulpflicht. Bleiben die Schüler*innen dem Unterricht fern ohne genehmigte Beurlaubung, gilt ihr Fehlen als unentschuldig und stellt eine Verletzung der Schulpflicht dar.

Arzt- und Behördentermine sind, soweit möglich, in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Für eine Befreiung vom Unterricht ist ein formloser schriftlicher Antrag mit hinreichender Begründung



erforderlich. Dieser Antrag muss so früh wie möglich bei der Klassenleitung bzw. bei der Schulleitung vorgelegt werden.

Beurlaubungen bis zu einem Tag, die nicht unmittelbar vor dem Ferienbeginn oder nach dem Feriende liegen, können durch die Klassenleitung bzw. die Tutor*innen genehmigt werden. Sonst sind Beurlaubungen nur in besonderen Ausnahmefällen möglich. Hierüber entscheidet die Schulleiterin oder ihre Vertretung.

Erkrankung

Am ersten Tag der Krankheit erfolgt eine telefonische Abmeldung im Sekretariat. Spätestens am dritten Tag bzw. bei der Rückkehr zum Unterricht wird der Klassenleitung bzw. den Tutor*innen ein Entschuldigungsschreiben der Erziehungsberechtigten vorgelegt.

Für die Schüler*innen der Oberstufe (ab Jg. 11) gelten besondere Regeln, die dem Entschuldigungsformular zu entnehmen sind. Insbesondere müssen von diesen das Versäumen von Klausuren, Referaten sowie besonderen Schulveranstaltungen durch ein ärztliches Attest belegt werden.

Pausenregelung

Generell dürfen Schüler*innen der Jahrgänge 5 bis 10 das Schulgelände während des Unterrichtstages nur in schulischen Zusammenhängen und nur mit besonderer Genehmigung durch eine Lehrkraft verlassen.

Der Aufenthalt auf den Fluren während der Unterrichtszeit kann Lerngruppen stören. Deshalb ist für diese Zeit jede Art von Lärm zu vermeiden.

Morgens werden die Klassenräume außer denen der Jahrgänge 5 und 6 von der Frühaufsicht aufgeschlossen. Die Schüler*innen der Jahrgänge 7 bis 10 dürfen sich vor Unterrichtsbeginn in den Klassenräumen aufhalten.

Am Ende eines Unterrichtsblockes zu Beginn der Pausen verlassen die Schüler*innen der Jahrgänge 5 bis 10 die Unterrichtsräume. Der Aufenthalt auf den Gängen im Obergeschoss (ausgenommen der Bereich der Anna-Ecke), in den Treppenhäusern und im Turm ist nicht gestattet. Die Unterrichtsräume bleiben während der Pausen geschlossen.

Für Unterricht, der im Klassenraum stattfindet, werden die Jahrgänge 5 und 6 weiterhin vom Schulhof abgeholt. Findet der Unterricht in einem Fachraum statt, gehen die Schüler*innen am Ende der Pause selbständig zum Fachraum.

Bei schlechten Witterungsbedingungen dürfen sich die Schüler*innen der Jahrgänge 5 bis 10 im Gebäude aufhalten. Dazu erfolgt eine entsprechende Durchsage von der Schulleitung oder dem Schulhausmeister.

Die Schüler*innen der Oberstufe (ab Jg. 11) dürfen während der Pausen in den Klassen- und Kursräumen bleiben. Der Bereich vor dem Haupteingang, der Merzhof und der Oberstufenraum mit dem Flurbereich vor T12 sind in den Pausen ausschließlich den Schüler*innen der Oberstufe vorbehalten.

Sauberkeit und Ressourcenschonung

Um eine möglichst angenehme Lern- und Arbeitsatmosphäre für uns alle zu erhalten, muss auf die Einhaltung der Klassendienste geachtet werden. Diese sind in jedem Fall dem Klassenbuch zu entnehmen. Zum Ende eines jeden Unterrichtsblockes sollen der Tafeldienst ausgeführt und die ursprüngliche Tischordnung hergestellt werden. Andere grobe Verschmutzungen werden beseitigt. Wenn klar ist, dass der Raum anschließend nicht weiter genutzt wird, werden die Stühle hochgestellt und der Raum besenrein hinterlassen.

Alle am Schulgeschehen Beteiligten verpflichten sich, umweltbewusst zu handeln und werden aufgefordert, Energie zu sparen und sich aktiv an der Müllvermeidung, Mülltrennung sowie Müllbeseitigung zu beteiligen. Beim Verlassen der Räume am Ende eines Unterrichtstages sind die



Fenster zu schließen, die Heizkörper auf die Stufe 3 zu drehen, die Lichter zu löschen und gegebenenfalls der Müll herauszubringen. An jeder Unterrichtsraumtür ist der jeweilige Belegungsplan angebracht, so dass ablesbar ist, wann die letzte Unterrichtsstunde am Tag stattfindet.

Mobilgeräte

Mobiltelefone und andere digitale Abspielgeräte stören den Unterricht und behindern in den Pausen die Kommunikation untereinander. Daher dürfen sie nicht benutzt werden und müssen zumindest stumm geschaltet werden. Eine Nutzung im Unterricht oder während der Pausen ist nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit einer Lehrkraft gestattet. Lehrkräfte können die Verwendung der Handys zu Unterrichtszwecken erlauben.

Die folgenden Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte gelten auch für die iPads.

Zum Schutz vor Täuschungsversuchen bleiben oben genannte Geräte während der Klassenarbeiten in den Schultaschen oder werden an einer zentralen Stelle abgelegt. Wird z. B. ein Handy bei Klassenarbeiten oder Prüfungen eingesetzt, gilt dies als Nutzung unerlaubter Hilfsmittel und die Klassenarbeit oder die Prüfung wird im Regelfall mit ungenügend bewertet.

Schüler*innen der Oberstufe dürfen die o. g. Geräte nur im Oberstufenraum und in den Klassen- und Kursräumen nutzen. In Freistunden ist ihnen die Nutzung in der Anna-Ecke und in der Dada-Halle erlaubt. Das Fotografieren von Informationen an den „schwarzen Brettern“ ist erlaubt, wenn es durch einen entsprechenden Hinweis „Fotografieren erlaubt“ gekennzeichnet ist.

Bei Verstößen werden oben genannte Geräte durch eine Lehrkraft abgenommen und im Sekretariat sicher verwahrt. Nach Unterrichtsschluss des entsprechenden Tages können sie dort abgeholt werden. Im Wiederholungsfall werden die Erziehungsberechtigten informiert und darauf hingewiesen, dass bei weiteren Verstößen auch Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen angewendet werden können.

Fundsachen

Fundsachen können beim Schulhausmeister oder im Sekretariat abgegeben und abgeholt werden. Größere Geldbeträge oder Wertsachen sollten nicht mit in die Schule gebracht werden, da sie bei Verlust nicht versichert sind.